

Bericht über einen Münzfund in Ermensee

Autor(en): **Urech**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 4-1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keiten hat, da wir dieselben namentlich in den Schriften der protestantischen Theologen gegen das Segnen und Beschwören nur sehr unvollständig besitzen.

H. R.

Bericht über einen Münzfund in Ermensee.

Wenn es verhältnissmässig wenige Münzen des römischen Alterthums giebt, deren Prägjahr nicht zu ermitteln, ja deren Prägstätte auch nicht unbekannt ist, so verhält es sich ganz anders in Hinsicht auf die Zeit, da die Münzvorräthe, welche heute in der Erde, in römischen Mauerresten u. s. w. gefunden werden, dort versteckt oder vergraben wurden.

Trügen diese Fünde ihren Ursprungsschein bei sich, welches Licht würde das auf so viele dunkle Parthieen der ältesten Geschichte unsers Vaterlandes oder auf die religiösen Ansichten und andere Verhältnisse seiner damaligen Bewohner werfen! Hier aber ist man ganz auf das Gebiet der Vermuthungen gewiesen.

Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass die vielen Gesamtfünde, wenn sie nicht gewöhnlich nach allen Winden zerstöben, sondern als Ganze aufbewahrt, untersucht und verglichen werden könnten, in Beziehung auf ihre Vergrabungs-epoche mehr Aufschluss zu verschaffen im Stande wären, als bloss den Beweis zu leisten, der Schatz müsse aus dieser oder jener Zeit herrühren, weil keine Münzen von einem spätern römischen Kaiser darunter gefunden wurden.

Diese Andeutungen, deren Ausführung ich gerne Sachkundigen empfehlen möchte, schicke ich der Anzeige voraus, dass verflossenen Sommer in Ermensee, K. Luzern, wo man sich sonst nicht erinnert, je Romana entdeckt zu haben, ein dortiger Landmann in seinem am Abhange eines Weinberges liegenden Acker einige römische Münzen fand, die im Flächenraum von wenigen Quadratfussen zerstreut auf den vom Pflug ans Licht geförderten Fundamenten einer alten Mauer lagen, wobei auch Bruchstücke von römischen Ziegeln zum Vorschein kamen.

Der kleine Fund kam zufällig ganz in meine Hände. Bei Untersuchung desselben fiel mir sogleich etwas Absichtliches, Systematisches in der Wahl der sehr gut erhaltenen Geldstücke auf. Es sind im Ganzen 37 Münzen in Kleinerz, von denen mehrere eine Art Silberanflug haben. Alle sind sogenannte Constantine, die meisten in Treviri (Trier), eine in Aquilegia (Aquileja) und die übrigen in Londinum (London) geprägt, wofern PLON nicht etwa **P**ercussa **L**ugduni (Lyon) **O**fficina **N**ova bedeutet. Dabei befinden sich:

15 Stücke von Constantin dem Grossen.

Avers: Constantinus Augustus.

Revers: theils: Beata tranquillitas nebst Altar, Kugel und Inschrift: Votis XX;
theils: Providentiæ Augg um die Kasträ prätorä;
theils: D N Constantin Max Aug und im Lorbeerkranz: Vot XX;
theils: Sarmatia devicta mit der Siegesgöttin.

9 Stücke von Konstantin dem Sohne.

Avers: Constantinus jun nob C.

Revers: dreierlei, nämlich

: Beata tranquillitas mit Altar und Kugel, und Votis XX;
Providentiæ Cæsarum mit den Kastris prätoräis; und
Cæsarum oder Dominorum nostrorum Vot X, letzteres im Kranze.

- 5 Stücke. Avers: Fl Jul Crispus nob C mit gleichem Revers wie bei vorigem.
 5 Stücke. Avers: Fl Max Fausta Augusta.
 Revers: Eine Mutter mit zwei Kindern an ihrer Brust, mit der Umschrift: Spes oder Salus reipublicæ.
 3 Stücke. Avers: Flavia Helena Augusta.
 Revers: Eine weibliche Figur, die in der Rechten einen gegen den Boden gekehrten Zweig hält; die Umschrift: Securitas Reipublicæ (sic!)

Jenes Absichtliche oder Gleichmässige in der Auswahl scheint besonders bei den Münzen des Constantin II. hervorzutreten. Da finden wir unter den 9 Exemplaren a) drei mit Beata tranquillitas Vot XX, wobei der Avers ihn mit kleinem Haupte darstellt, dessen Antlitz schon männliche Züge zeigt. b) Drei andere tragen einen viel grössern Kopf mit den Gesichtszügen eines Kindes, und im Revers: Vot X Cæsarium nostrorum. Endlich haben c) die drei übrigen Exemplare auf dem Avers einen Jünglingskopf, dessen Grösse zwischen beiden vorigen in der Mitte steht, und auf dem Revers: Providentiæ Cæsarium. Die Tripartition ist noch dadurch auffallend, dass bei den drei ersten Stücken der Fürst auf dem einen mit der Strahlenkrone, auf dem zweiten mit dem Helme, auf dem dritten mit dem Lorbeerkranz erscheint, so dass auch hier statt des leeren Zufalls gewiss eher eine gewisse Vorliebe des ursprünglichen Eigenthümers dieses Geldes für das Glied des herrschenden Kaiserhauses anzunehmen ist, wobei er desselben Bild nach verschiedenen Verhältnissen haben wollte.

Aehnliches lässt sich auch bei den übrigen Münzen entdecken, und wo einmal die entsprechende Zahl, gleichsam das Symmetrische in der Auswahl nicht vollständig ist, da lässt sich die Störung etwa durch ein mangelndes Glied erklären, welches vielleicht noch in einer Scholle der Fundstelle verborgen liegt.*)

Auch in Beziehung auf die Zeit trägt, wie ich glaube, die Zusammensetzung des Fundes Andeutungen an sich. Betrachten wir ihn als ein zusammengehöriges Ganzes, so müssen die jüngsten Münzen desselben diessfalls massgebend sein. Diejenige, welche Sarmatia devicta als Umschrift hat, kann nicht vor dem Jahre 319 nach Christi Geburt geschlagen sein, weil erst in demselben die Sarmaten und ihr König Rausimod von Konstantin I. besiegt wurden. Wenn ferner auf denen des Krispus und seines Halbbruders Konstantin II. Providentiæ Cæs oder Vot X Cæsarium nostrorum oder Vot X Dominorum nostrorum zu lesen ist, so kann gar wohl bei diesem Plural auch schon ihr Bruder Konstantius mit verstanden sein, der erst 323 zum Cäsar erhoben ward. Einige dieser Münzen tragen aber, wie oben bemerkt, auch die Vota vicennalia der beiden ältern Kaisersöhne und müssen noch später sein; denn wenn es Thatsache ist, dass Krispus und Konstantius II. im Jahr 317 ihrer Cäsarwürde theilhaft wurden, und wir annehmen, solches habe schon im Anfang dieses Jahres stattgefunden, so dürfen doch die Vicennalia erst nach oder wenigstens bei dem Ausgang der Decennalia, also kaum vor Ende des

*) Pflügen vielleicht schon die Römer, wie das später vorkam, bei Gründung eines vorzüglichen Gebäudes Münzen vom gleichen Jahrgang in die Fundamente zu legen? In diesem Falle, der mir zwar unbekannt, auf den ich aber von einem Freunde aufmerksam gemacht wurde, könnte für bemeldtes Jahr statt der Zerstörung vielmehr die Erbauung jener Wohnungen angenommen werden.

Jahres 326, des Todesjahres des Krispus, angeregt und auf dessen Münzen votirt worden sein, und sind auch dann bedeutend anticipirt. Die Ueblichkeit der Anticipation jedoch räumen Ekhel und Spanheim ein, und Ersterer nimmt einen Unterschied zwischen vota suscepta (»ad obtinendum bonum«), und vota soluta (»bono obtento«) auch bei den römischen Münzen an.

In dieses Jahr nun, in welchem sich so mannigfaltige Ereignisse zusammendrängten, und welches so bewegt war, dass es jedem römischen Unterthan auch im entferntesten Winkel des Reiches verhängnissvoll erscheinen musste, da Konstantin der Grosse als August und Herr der Welt zum erstenmal keinen Nebenbuhler mehr erblickte, und an seinem Hofe zu Nikomedien seine Mutter Helena und seine Gemahlin Fausta noch von allem Glanze der höchsten Macht umgeben waren; da gerade seine beiden ältesten Söhne Krispus und Konstantin ihre Decennalia vollbrachten und auf ihre Vicennalia schon Münzen geprägt wurden, und auch der jüngere Bruder, Konstantius, vor Kurzem zum Cäsar ernannt worden war, von ihm aber wie von dem erst dreijährigen Konstans noch keine Münzen circulirten: in dieses Jahr 326, sage ich, mag die Zusammenbringung und Vergrabung unsers Fundes fallen, der als kleine Porträtsammlung sämmtlicher lebenden erlauchten Glieder des in jenem Momente regierenden Kaiserhauses betrachtet werden kann.

Das Merkwürdige dieses Jahres 326 erhellet ganz besonders daraus, dass in demselben der Kaiser Konstantinopel gründete, welches die neue Hauptstadt der Welt zu werden bestimmt war; dass die fromme Helena mit grossem Pomp die heiligen Orte besuchte und bei dieser Gelegenheit das ächte (!) Kreuz des Herrn auf Golgatha herausgrub; dass auch finstere Wolken sich zusammenzogen, denn im gleichen Jahre war's, wo auf Anklage der Fausta, dieser neuen Phädra, der heldenmüthige edle Jüngling Krispus vom Vater hingerichtet wurde, und wo wahrscheinlich zugleich der junge Sohn des vor Kurzem ermordeten Licinius, des Augustus und tapfern Mitregenten Konstantins, dem unglücklichen Vater im Tode folgen musste.

Die Vergrabung oder Versteckung dieser Handvoll Münzen konnte aber damals wohl nicht anders, als in Folge eines feindlichen Ueberfalls stattfinden, der die gänzliche Zerstörung von Ermensees freundlich gelegenen Villen zur unmittelbaren Folge hatte. Welche wilde Horde gerade damals in die stille Seegegend und von welcher Seite sie eindrang, meldet keine uns bekannte schriftliche Urkunde; allein, dass es in genanntem interessanten Jahre geschah, kann aus der Eigenthümlichkeit des Fundes nicht ohne Wahrscheinlichkeit gefolgert werden.*)

Birrwył, im Dezember 1857.

Urech, Pfarrer.

*) Seit Abfassung dieser Anzeige vernahm ich wirklich, dass am gleichen Orte in Folge genaueren Nachforschens noch einige wenige Exemplare ganz gleicher Münzen entdeckt wurden, die ich jedoch noch nicht gesehen habe.